

Vom Bundesrath sind gewählt worden :

(am 6. Januar 1879)

als Posthalter in Büren : Hrn. Eduard Ruchti, Negotiant, von und in Büren (Bern);

„ Postkommiss in Chur : „ Albert Näf, von Hemberg (St. Gallen), in Flums (St. Gallen);

(am 10. Januar 1879)

als Postkommiss in Chaux-de-fonds : Jgfr. Caroline Guerne, von Tavannes (Bern), derzeit Posthalterin in Sonceboz (Bern).

Inserate.

Ausschreibung.

In Folge Ablauf der Amtsdauer auf den 31. März 1879 werden die sämtlichen Beamtenstellen der Telegraphenverwaltung zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die gegenwärtigen Inhaber der Stellen werden als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter genauer Angabe des Namens, des Alters und des Heimortes, sowie unter Anschluß der nöthigen Befähigungszeugnisse, spätestens bis Ende Januar 1879 einzureichen, und zwar:

- a. für die Stelle des Telegraphendirektors: dem Postdepartement;
- b. für die übrigen Stellen der Zentralverwaltung, sowie für die Stellen der Kreisinspektionen: der Telegraphendirektion;
- c. für die Stellen der Telegraphenbüreaux: der betreffenden Kreis-Telegrapheninspektion.

Die genannten **Amtsstellen** werden auf Verlangen die nöthige Auskunft über Obliegenheiten und Besoldung der ausgeschriebenen Stellen ertheilen.

Bern, den 10. Januar 1879.

Das schweizerische Post- und Eisenbahndepartement:
Welti.

Ausschreibung.

Es werden hiemit die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die im Laufe des Jahres 1879 auf dem Waffenplatz Bern abzuhaltenden eidgenössischen Militärkurse zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis Montag den 20. Januar nächsthin dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Letztern als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des Kantons-Kriegskommissariates in Bern und auf demjenigen der unterfertigten Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 6. Januar 1879. [21]

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Schweizerische Nationalbahn.

Für den Transport von ab Antwerpen originirenden Petrolsendungen in Quantitäten von mindestens 10,000 Kilogramm sind mit Gültigkeit bis 31. März 1879 von Singen nach Winkeln, St. Gallen und Mörschwyll folgende Taxen in Kraft getreten:

Taxe pro 10,000 Kilogramm
oder dafür zahlend:

Singen-Winkeln	.	.	Fr. 88. 90
" -St. Gallen	.	.	" 82. 90
" -Mörschwyl	.	.	" 93. 90

Winterthur, den 30. Dezember 1878.

Der Delegirte für den Betrieb.

Schweizerische Nationalbahn.

Es sind uns in letzter Zeit in Singen hie und da aus Deutschland und weiter her originirende Wagenladungsgüter zum Transit über die Nationalbahn übergeben worden, deren Weiterspeditio zu den Taxen für den internen Verkehr der Nationalbahn gegenüber den Concurrenzrouten mit einer Mehrfracht für die Empfänger verbunden wäre. Um Frachtreclamationen zu vermeiden und um unsere officiellen Tarife anwenden zu können, wird unsere Güterexpedition Singen auf unsern jeweiligen Auftrag hin die Vorfrachten um denjenigen Betrag kürzen, der der Differenz zwischen normaler Frachtberechnung via Singen-Etzwylen und derjenigen über die billigste Route gleichkommt.

Winterthur, den 4. Januar 1879.

Der Delegirte für den Betrieb.

Schweizerische Nationalbahn.

Mit 1. Mai 1879 werden die Personentaxen Aarau-Oberentfelden und Aarau-Köllikon und vice versa wieder auf die im Haupttarif für den internen Personenverkehr der S. N., B. enthaltenen Beträge erhöht, und diese neuen erhöhten Taxen auch auf den directen Personenverkehr mit der S. C. B. übertragen werden.

Winterthur, den 8. Januar 1879.

Der Delegirte für den Betrieb.

Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1879 werden die Stellen der sämtlichen Beamten der Postverwaltung zur Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt, mit der Alters- und Heimatsangabe und den nöthigen Zeugnissen begleitet, bis spätestens Ende Januar 1879 einzureichen:

- a. für die Stelle des Oberpostdirektors — dem Postdepartement;
- b. „ „ übrigen Stellen der Beamten der Oberpostdirektion, sowie der Kreispostdirektoren — der Oberpostdirektion;
- c. für alle andern Beamtenstellen der Postverwaltung — der betreffenden Kreispostdirektion.

Die Behörden, welchen die Anmeldungen einzusenden sind, ertheilen auf Verlangen Auskunft über Pflichten und Besoldung der betreffenden Stellen.

Bern, den 28. Dezember 1878.

Das schweiz. Postdepartement.

Bekanntmachung.

Wegen der mit 1. Januar 1879 eintretenden Vereinigung des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens unter ein Departement („Post- und Eisenbahndepartement“) sehen wir uns veranlaßt, die Behörden und Personen, welche mit diesem Departement verkehren werden, zu ersuchen, ihre Korrespondenzen an das genannte Departement vom nächsten Neujahr an in folgender Form zu adressiren:

- a. in Postsachen:
„an das Post- und Eisenbahndepartement, Postabtheilung“;
- b. in Telegraphensachen:
„an das Post- und Eisenbahndepartement, Telegraphenabtheilung“;
- c. in Eisenbahnsachen:
„an das Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabtheilung“.

Uebrigens sind, wenn es sich nicht um Antworten auf Zuschriften des Departements handelt, und auch sonst die Versender keinen besondern Grund

haben, in direkten Verkehr mit dem Departement zu treten, die Korrespondenzen
 in Postsachen an die Oberpostdirektion,
 in Telegraphensachen an die Telegraphendirektion
 zu richten.

Bern, den 20. Dezember 1878.

Das Post- und Telegraphendepartement:
 Welti.

Bekanntmachung

betreffend

**Abonnement auf das schweizerische Bundesblatt,
 sowie den Bezug der eidg. Gesesammlung und
 Eisenbahnaktensammlung.**

A. Bundesblatt.

Inhalt des Bundesblattes.

Bundesrätliche Botschaften, Berichte, Beschlüsse
 Beschluss- und Gesezentwürfe; Verhandlungen des
 Bundesrathes und der Bundesversammlung, Kommissio-
 nalberichte aus dem Nationalrathe und dem Ständerathe;
 Uebersichten des Zollwesens (Ein-, Aus- und Durchfuhr
 in der Schweiz, und Zolleinnahmen), der Einnahmen und
 Ausgaben der Postverwaltung, des Verkehrs der Tele-
 graphenverwaltung; das Viehseuchenbülletin; Ausschrei-
 bungen von Stellen, von Lieferungen; Eisenbahnanzeigen
 betreffend Tarife, Verpfändungen, Uebersicht der Eisen-
 bahnzüge und Verspätungen u. s. w.

Gratis-Beilagen zum Bundesblatt.

Laufende Gesezsammlung, inbegriffen die Staatsverträge; Staatsrechnung, Zolltableau in den drei Landessprachen (Jahres-Uebersicht der ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren in der Schweiz), Sammlung von Konsulatsberichten etc. etc.

Ausgenommen ist ein Theil der Erlasse über Eisenbahnwesen, welche nur in die eidg. Eisenbahnakten-sammlung fallen, wie z. B. Beschlüsse der Bundesversammlung über Eisenbahnkonzessionen.

Preis und Bezugsmodus des Bundesblattes.

Der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt beträgt für ein Jahr **vier Franken**, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Es kann **nur** auf einen **ganzen Jahrgang** des Bundesblattes, jedoch **jederzeit** abonnirt werden, und zwar bei der Post oder bei der Expedition des Bundesblattes in Bern. Die alten Abonnemente müssen aber **am Schluss eines Jahres** oder **im Anfang des neuen Jahres** erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für **geschlossene Gesezbände** an das Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Reklamationen in Betreff des Bundesblattes und der Gesezsammlung sind in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei anzubringen; und zwar haben die Reklamationen **spätestens inner drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblatt-

nummer oder des betreffenden Gesezbogens an gerechnet, zu geschehen.

B. Gesezsammlung.

Die eidg. Gesezsammlung kann bezogen werden:

- 1) als Gratisbeilage des Bundesblattes.

Wer auf das Bundesblatt abonniert, erhält ohne weiters (nebst einer Reihe von anderweitigen Gratisbeilagen, auch die einzeln dem Bundesblatte beigegebenen Gesezbogen. In den letzten Jahren füllte der Bundesblattstoff eines Jahrgangs vier Bände, wogegen die Gesezbogen erst nach einem längern, zum voraus nicht zu bestimmenden Zeitraum zu einem Bande abgeschlossen werden, der dann mit dem zugehörigen Register broschirt wird.

- 2) Nach Vollendung eines Gesezbandes kann derselbe (broschirt) auf besondere Bestellung beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei gegen Nachnahme von Fr. 3 bezogen werden.

Vor Abschluss und Herstellung eines Bandes sind Bestellungen darauf verfrüht; auch ist es schon vorgekommen, dass einzelne auf solche verfrühte Bestellungen hin später ausgeführte Nachnahmen refüsirt wurden.

Sobald ein Band der Gesezsammlung geschlossen ist, wird dies im Bundesblatt bekannt gemacht.

C. Eisenbahnaktenammlung, mit oder ohne Bundesblatt.

Das Bundesblatt und die Eisenbahnaktenammlung zusammen kosten per Jahr Fr. 6, letztere allein per Jahr, je nach der Grösse des Bändchens, 2 oder 3 Franken.

Die eidg. Eisenbahnaktenammlung kann beim Sekretariat für Drucksachen oder beim Sekretariat des eidg. Eisenbahndepartements, unter genauer Angabe des Jahrgangs oder des Bandes, bestellt werden.

Nach Fertigstellung eines Bändchens Eisenbahnaktenammlung wird dieselbe im Bundesblatt sofort bekannt gemacht, damit verfrühte Bestellungen darauf unterbleiben können.

Bern, im Dezember 1878.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Stellen-Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1879 werden die Stellen der sämtlichen Beamten der Zollverwaltung zur Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt und mit den nöthigen Zeugnissen begleitet spätestens bis zum 20. Januar 1879 einzureichen:

- a. für die Stellen der Beamten der Oberzolldirektion und der Zollgebietsdirektoren dem Zolldepartement;
- b. für die übrigen Beamtenstellen der Zollverwaltung der betreffenden Zollgebietsdirektion.

Die Behörden, welchen die Anmeldungen einzusenden sind, ertheilen auf Verlangen Auskunft über die Pflichten und Besoldung der betreffenden Stellen.

Bern, den 27. Dezember 1878.

Eidg. Zolldepartement.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.01.1879
Date	
Data	
Seite	22-29
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 200

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.